



## „München für alle“ Projektskizze

Offene Arbeit für Menschen mit geistiger  
Behinderung und ihre Angehörigen im  
Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München

### Ausgangslage und Idee

Die Zielsetzung der Inklusion wird spätestens seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 intensiv diskutiert. Inklusion meint die selbstverständliche Teilhabe von allen Menschen, unabhängig zum Beispiel von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft oder einer Behinderung, an den allgemeinen Angeboten der Gesellschaft, in der sie leben.

In der Realität ist die Einbeziehung zum Beispiel von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Angebote der Jugendverbände und –organisationen, der Vereine usw. noch nicht weit fortgeschritten. Kinder und Jugendliche mit Behinderung können zwar heute erfreulicherweise Freizeitangebote in Anspruch nehmen, aber in aller Regel sind dies Angebote von Spezialanbietern, in denen sie weitgehend unter sich bleiben. Die Teilnahme an allgemeinen Angeboten zum Beispiel der kirchlichen Jugendarbeit oder des Sportvereins bleibt die Ausnahme.

Mit diesem Projekt soll gerade durch die Zusammenarbeit dieser allgemeinen Anbieter auf der einen und von Organisationen der Behindertenhilfe auf der anderen Seite die selbstverständliche Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an bereits bestehenden allgemeinen Angeboten gefördert und nachhaltig ermöglicht werden.

### Zielsetzung

Die Zielsetzung besteht ausdrücklich nicht darin, wiederum eigene „inklusive“ Angebote im Bereich der Freizeit und Kultur sowie des Sports zu schaffen. Vielmehr geht es darum, die vielfältigen Angebote, die für Kinder, Jugendliche der Stadt München bereits bestehen, zu öffnen für eine Teilnahme durch Menschen mit Behinderung. Dies soll im Rahmen des Projekts zunächst in ausgewählten Bereichen der Projektpartner umgesetzt zu werden, mit dem Ziel der zunehmenden Verbreiterung für zusätzliche Angebote und Anbieter auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen.

### Vorgehensweise

Die Zielsetzung wird erreicht durch eine Zusammenarbeit durch Partner, die sonst wenig miteinander zu tun haben. Die einen sind Spezialisten in der Gestaltung von attraktiven Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der kulturellen und sportlichen Betätigung. Die anderen bringen spezifische Erfahrungen in der Begleitung von

Menschen mit Behinderungen ein.

Folgende konkrete Elemente kann das Projekt beinhalten:

- Gemeinsame Überprüfung der Ausgangslage und Analyse der Gründe, die bislang eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung an den allgemeinen Angeboten verhindern („Barrieren“ in vielfacher Hinsicht; das sind nicht nur klassische Hindernisse wie Treppenstufen, sondern z.B. auch Ängste und Vorbehalte)
- Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der allgemeinen Anbieter zum Abbau von Berührungsängsten und zum Aufbau von konkretem Wissen im Umgang mit dem Aspekt Behinderung
- Abklärung und Sicherstellung der Bedingungen, die für eine selbstverständliche Teilnahme erforderlich sind
- Wo notwendig, Sicherstellung einer zusätzlichen Begleitung von Menschen mit Behinderung durch Freizeitassistenten mit Erfahrung im Umgang mit Behinderung und von deren Finanzierung; tendenziell sollte dies jedoch immer als „Starthilfe“ verstanden und im Einzelfall überprüft werden, ob und wie diese Hilfe schrittweise reduziert werden kann
- Gemeinsame Auswertung der Erfahrungen während und zum Abschluss des Projekts, zum Beispiel auch zu der Frage, in welchen Bereichen und Betätigungsfeldern das Miteinander besonders gut gelingt und warum; die Ergebnisse der Auswertung gehen in eine Art Kompendium der inklusiven Freizeitgestaltung für die Münchener Anbieter ein.

### **Projektpartner, Rahmenbedingungen und Finanzierung**

Zur Teilnahme am Projekt soll eine breite Vielfalt von Organisationen gefunden werden, aus dem Bereich der „allgemeinen Anbieter“ im Freizeit, Kultur- und Sportbereich sowie aus dem Bereich der Behindertenhilfe.

Für eine Vorlaufzeit von bis zu einem Jahr soll eine zunächst kleinere personelle Ressource zur Installation des Projekts, in der anschließenden Projektlaufzeit von bis zu drei Jahren sollen mehrere Projektstellen zur Umsetzung und zur Evaluation des Projekts geschaffen werden, über deren sinnvolle Ansiedlung sich die Projektpartner noch verständigen müssen.

Ein aktuelles Förderprogramm der Aktion Mensch ermöglicht eine weitgehende Finanzierung der Projektkosten für den o.g. Zeitraum. Vorlaufaktivitäten (bis zu einem Jahr) werden hier mit einem Betrag von bis zu 15.000 €, das eigentliche Projekt (bis zu drei Jahre) mit bis zu 250.000 € gefördert. GLL bietet an, seine Erfahrungen zur Beantragung und Abwicklung bei der Aktion Mensch einzubringen. Finanzielle Eigenmittel in geringerem Ausmaß sind aufzubringen, werden von den Projektpartnern aus dem Bereich der „allgemeinen Anbieter“ aber nicht erwartet.

*Stand 06.06.13*